

02.05.2018

**GETREIDE:** GV Verband der Getreidesammelstellen Schweiz

## Holl-Raps-Pilotprojekt gestartet

*Das Jahr 2017 stand beim Verband der Getreidesammelstellen der Schweiz (VGS) im Zeichen der Holl-Raps-Annahme.*

KARIN WYSS

Bereits an der letzten GV des VGS wurde über den fehlenden Marktzugang beim Holl-Raps debattiert, wie der «Schweizer Bauer» berichtete. Ein Drittel des in der Schweiz produzierten Raps ist Holl-Raps, deshalb ist es für Mitglieder des VGS essenziell für eine gute Kundenbetreuung, dass auch Holl-Raps angenommen werden kann. Dieses Unterfangen stellte sich jedoch als besonders schwierig heraus. Um schnell zu Ergebnissen zu kommen, wurde die «Taskforce Holl-Raps» gegründet. Diese musste erst mal die zuständigen Stellen/Organisationen finden, denn viele fühlten sich nicht zuständig und verwiesen an andere Stellen.

### Monsanto

Schlussendlich wurden mehrere Verhandlungen mit Monsanto durchgeführt. Rechtliche Argumente (Verhindern von Parallelimporten und Marktabshottung) führten schlussend-



**VGS-Präsidentin Corinne Mühlebach (links) und neues Vorstandsmitglied Emmanuelle Tramaux.** (Bild: Karin Wyss)

lich zum Ziel. Nach Gesprächen mit den Ölmühlen (Lizenzträger) können 2018 in einem Pilotprojekt, das zusammen mit der Neumühle Rickenbach GmbH und mit der Granovit AG durchgeführt wird, erstmals 200t Holl-Raps angenommen werden. Dazu mussten jedoch zuerst die Sammelstellen bei Monsanto gemeldet und somit «freigeschaltet» werden. Mit der Eric Schweizer AG wurde zudem ein Partner gefunden, der den Saatgutbezug ab Aussaat 2018 für alle Mitglieder ermöglicht. Nebst über den Holl-Raps wurde auch über die Ablösung des Schoggigesetzes

diskutiert. Insbesondere der Einzug der Beiträge löste Unbehagen aus. Fritz Glauser erklärte als Präsident des Schweizer Getreideproduzentenverbandes, wie die Nachfolgeregelung für das Schoggigesetz zustande kam. Bisher schwankten die Auszahlungen von Bund und Branche je nach Exportmenge. Neu wird vom Bund ein Flächenbeitrag pro Hektare Getreide (Brot- und Futtergetreide) ausbezahlt. Die dafür reservierten 15,8 Mio. Fr. des Bundes entsprechen etwa 120 Fr./ha. Der Einzug dieser 15,8 Mio. Fr. erfolgt jedoch über die Menge und voraussichtlich nur

beim Brotgetreide, dort werden neu für die Ernte 2018 2.63 Fr./dt Marktentlastung ausgewiesen. Dieser Umstand wurde jedoch von mehreren Verbandsmitgliedern kritisch betrachtet. Mit 2.63 Fr./dt sei der Abzug in manchen Regionen grösser als die Sammelstellengebühr. Ausserdem seien bei einem generellen Einziehen auf Brotgetreide auch Kundenlager für den Eigengebrauch betroffen.

### Solidarität

Darauf erwiderte Glauser, dass Solidarität wichtig sei, denn die Flächenbeiträge konnten auch dank des Zusammengehens der ganzen Branche gesichert werden. Zwar gebe es keine gesetzlichen Grundlagen zur Durchsetzung der Abzüge. Doch wenn es der Branche nicht gelingen sollte, die Flächenbeiträge einzuziehen, würde sie die Unterstützung der Verarbeiter der ersten und der zweiten Stufe sowie deren politischen Vertreter und somit die Flächenbeiträge bzw. die damit unterstützten 40 000 Tonnen Mehl in Exportprodukten verlieren, führte Glauser aus. Die ProCert überwacht die Auszahlung an Firmen, damit nur berechnete Produkte unterstützt werden.